

Liestal, 27. August 2020

## Stellungnahme der Geschäftsleitung des Landrats

---

Vorstoss Nr. **2020/338**

**Verfahrenspostulat** von Susanne Strub

Titel: **Verfahrenspostulat «Überprüfung der Polizeiarbeit und deren Kommunikation anhand der Vorkommnisse im Spielgeldfall Diegten und der Schlägerei in Gelterkinden»**

**Antrag** Vorstoss ablehnen

### **Begründung**

Von der Geschäftsleitung um eine Stellungnahme gebeten, hat die Geschäftsprüfungskommission mitgeteilt, dass sie die Frage anlässlich ihrer Sitzung vom 20. August 2020 erörtert und mit 9:6 Stimmen beschlossen habe, der Geschäftsleitung nahezu legen, dem Landrat die Ablehnung des Vorstosses zu empfehlen.

Es ist auf Beschluss des Regierungsrats bereits eine externe Untersuchung eingeleitet worden. Deren Resultate gilt es nun abzuwarten; sollte die Geschäftsprüfungskommission nach Vorliegen der Ergebnisse Handlungsbedarf erkennen, kann sie jederzeit eigene Abklärungen einleiten.

Deshalb folgt die Geschäftsleitung mit 6:2 Stimmen der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission und beantragt die Ablehnung des Verfahrenspostulats.